

An den Landrat

---

Glarus, 3. April 2012

## **Motion FDP-Landratsfraktion „Anpassung der kantonalen Strukturen aufgrund der Strukturreform der Gemeinden“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Die FDP-Landratsfraktion reichte am 23. November 2011 die Motion mit der Forderung ein: *„Aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat die Durchführung einer Effizienzanalyse beschlossen und die Landratsfraktionen zur Eingabe ihrer diesbezüglichen Ansprüche aufgefordert hat, wird er beauftragt, die kantonalen Verwaltungsstrukturen mit externer professioneller Begleitung zu überprüfen. Nach der nun erfolgten Strukturreform der Gemeinden sind dem Landrat Bericht und Antrag vorzulegen über Kosteneffizienz und daraus resultierende Massnahmen mit kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen. Dies insbesondere in Bezug auf:*

- *Auswirkungen der erfolgten Aufgabenverlagerungen vom Kanton an die drei neuen Gemeinden im Rahmen der Gemeindestrukturreform;*
- *administrative Entlastung kantonalen Stellen infolge Reduktion der Schnittstellen (25 Gemeinden auf 3 Gemeinden) zwischen Kanton und Gemeinden;*
- *inhaltliche und fachliche Entlastung kantonalen Stellen aufgrund der verbesserten fachlichen Zusammensetzung der drei neuen Verwaltungsorganisationen.“*

(Begründung s. Beilage.)

### **2. Beurteilung**

Wegen der eher schlechten finanziellen Aussichten des Finanz- und Aufgabenplans 2013–2016 beschloss der Regierungsrat nach Verabschiedung des Budgets 2012 eine Effizienzanalyse, allenfalls eine Verzichtsplanning, sowie ein Projekt „Verwesentlichung der Rechtsetzung“ durchzuführen, was der Landrat mit dem Budget 2012 beschloss. Bereits in der landrätlichen Debatte am 26. Oktober 2011 über die Umwandlung von mehreren befristeten Stellen wurde verschiedentlich darauf verwiesen, und es wurde beschlossen diese Stellen „bis zum Vorliegen einer Effizienzanalyse/Verzichtsplanning, längstens bis Ende 2013 plus Kündigungsfrist“ weiterzuführen. Auf Antrag der Finanzaufsichtskommission nahm der Landrat von der Effizienzanalyse nicht bloss Kenntnis, sondern beauftragte den Regierungsrat „die

Effizienz- und Verzichtsplanung, wie in seinem Bericht an den Landrat vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen“.

## 2.1. Projekt „Effizienzanalyse light“

Parallel zu den öffentlichen Diskussionen nahm der Regierungsrat bereits am 18. Oktober 2011 die Forderung der Motionärin nach einer externen professionellen Begleitung vorweg. Die „Effizienzanalyse light“ soll Auskunft geben:

1. Ist die Organisation insgesamt (Gesamtverwaltung/Regierungsrat) und auf Stufe Departemente/Staatskanzlei zweckmässig, kostengünstig und effizient? Wo besteht Verbesserungspotenzial? Subsidiär: wie und wo kann die Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und den drei Gemeinden gesteigert werden?
2. Beurteilung der personellen Dotation der Departemente/der Staatskanzlei: Wo kann der Stellenplan gestrafft werden? Gibt es zu viele Teilzeitstellen? Wo lässt sich allenfalls die Effizienz durch departementsübergreifende Zusammenarbeit steigern?
3. Auf welche staatlichen Aufgaben und Leistungen könnte bei Gewährleistung eines zeitgemässen Service Public und unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses verzichtet werden?

Die Fragen zur Effizienzanalyse sind somit wesentlich breiter gefasst als in der Motion; die Effizienzgewinne bzw. -potenziale, welche die Gemeindestrukturereform brachte, sind einbezogen. Inwiefern eine Effizienzanalyse nicht nur Effizienzpotenziale aufzeigt, sondern unter verhältnismässigem zeitlichem und finanziellem Aufwand Rückschlüsse über deren Ursachen zulässt – im Speziellen die Gemeindestrukturereform – ist sekundär.

Die Effizienzanalyse wurde von allen der vier angefragten qualifizierten Beratungsunternehmen im Einladungsverfahren offeriert. Der Auftrag für die externe Begleitung wurde der PuMaConsult GmbH, Bern, vergeben, welche das zweckmässigste und qualitativ überzeugendste Angebot eingereicht hatte. Sie geht auf die gestellten Anforderungen und Vorgaben sehr konkret ein und erfüllt die Vorgaben vollumfänglich; ihre Vorgehensweise überzeugt: vorerst Prüfung der Effektivität („machen wir das Richtige“), darauf aufbauend die der Effizienz („machen wir das Richtige richtig“). Sie kann zudem mehrere Referenzprojekte zu Effizienzanalysen und Verzichtsplanungen auf Bundes- und Kantonsebene vorweisen. – Die Ergebnisse sollen spätestens Ende 2013 vorliegen. So könnten daraus sich ergebende Landsgemeindebeschlüsse 2014 oder 2015 gefasst werden.

Die Effizienzanalyse wird zwar zeigen, inwiefern administrative, inhaltliche oder fachliche Entlastungen Folge der Gemeindestrukturereform sind. Grundsätzlich aber sind allfällige Effizienzpotenziale unabhängig von deren Ursache zu ermitteln. Das Hauptaugenmerk liegt daher aber nicht auf der Auswirkung der Gemeindestrukturereform auf die kantonale Verwaltung.

## 2.2. Projekt „Verwesentlichung der Rechtsetzung“

Das Projekt „Verwesentlichung der Rechtsetzung“ überprüft im Nachgang zu den vielfältigen Reformen im letzten Jahrzehnt die Gesetzessammlung umfassend. Es dient der besseren Lesbarkeit der glarnerischen Rechtsordnung für Behörden und Bürger und will folgende Fragen beantworten:

1. Gibt es Vorschriften, welche durch Veränderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse hinfällig geworden sind? Gibt es verzichtbare Wiederholungen von Vorschriften? Gibt es Vorschriften mit sonstigem Änderungsbedarf?
2. Gibt es Erlasse, die als Ganzes nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind?
3. Gibt es Erlasse, die im Laufe der Zeit und als Folge von Teilrevisionen schwer lesbar geworden sind?

4. Kann auf Regelungen verzichtet oder Regelungsdichte oder -intensität abgebaut werden, um die Entscheidungsspielräume in der Rechtsanwendung zu vergrössern, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder indem Qualitätsanforderungen für staatliche Aufgabenerfüllung gelockert werden?
5. Welche Regelungen sind für KMU mit einer grossen administrativen Belastung verbunden? Bestehen Verbesserungsmöglichkeiten?
6. Gibt es Regelungen, die auf einer tieferen Stufe hinreichend verankert werden könnten?

### 2.3. *Wirksamkeitsbericht*

Schliesslich fordert die Motion, die Auswirkungen der Aufgabenverlagerungen vom Kanton an die drei neuen Gemeinden aufzuzeigen. Der Wirksamkeitsbericht, den momentan eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der Gemeinden erarbeitet, wird zumindest die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenentflechtung und die Aufteilung des Staatssteuerertrags zwischen Kanton und Gemeinden aufzeigen. Zusätzlich soll er eine Globalbilanz der finanziellen Be- und Entlastungen für den Kanton und die Gemeinden enthalten. Auch dieser Bericht wird extern begleitet.

### 3. **Ergebnis**

Die Anliegen der Motion werden mit der Effizienzanalyse und dem Wirksamkeitsbericht behandelt. Über beide Projekte wird der Regierungsrat dem Landrat Bericht und Antrag vorlegen.

### 4. **Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion zu überweisen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Motion